

Entschließung zwischen  
der 47. und der 48. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland<sup>1</sup>  
vom 13.03.2025

### **Mehr Transparenz und Open Data nach der Bundestagswahl!**

In Zeiten, in denen die Demokratie herausgefordert ist, kommt Vertrauen in staatliches Verwaltungshandeln und dessen Nachvollziehbarkeit besondere Bedeutung zu. Zusätzlich bietet sich an, das Potenzial von Open Data für Innovation und Wachstum in der demokratischen Gesellschaft besser nutzbar zu machen. Um diese Ziele zu erreichen, sieht die Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland (IFK) dringenden Handlungsbedarf. Mit konkreten Forderungen und Empfehlungen haben sich die Informationsfreiheitsbeauftragten bereits mehrfach an den Bundesgesetzgeber und die Öffentlichkeit gewandt:

- In ihrer Entschließung „Forderungen für die neue Legislaturperiode des Bundes: Ein Transparenzgesetz mit Vorbildfunktion schaffen!“ vom 2. Juni 2021 empfiehlt die IFK, das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes unter Einbeziehung des Umweltinformationsgesetzes zu einem modernen **Transparenzgesetz** mit einem Transparenzregister weiterzuentwickeln. Dabei sollen insbesondere die bisherigen Ausschlussgründe grundlegend überarbeitet, um eine Güterabwägung ergänzt sowie Regelungen zur Förderung der Informationsfreiheit verbindlich festgeschrieben werden. Zudem soll die Bundesbeauftragte eine Anordnungsbefugnis bekommen, um gegen Verstöße gegen das Informationsfreiheitsrecht vorgehen zu können.
- Eine starke Presse ist für eine Demokratie existenziell. Sie ist deshalb auf einen umfassenden Informationszugang angewiesen. Die IFK fordert daher in ihrer Entschließung „Die Demokratie braucht starke Medien – Bundespressegesetz jetzt einführen!“ vom 14. Juni 2023, der herausragenden Rolle der Presse und den Erfordernissen einer modernen Medienlandschaft gerecht zu werden und ein effizientes **Bundespressegesetz** zu schaffen.

---

<sup>1</sup> Bei Enthaltung Nordrhein-Westfalen

Darüber hinaus sollten auch die Möglichkeiten von **Open Data**, also die aktive Bereitstellung von offenen Daten, stärker in den Fokus gerückt werden. Daten der staatlichen Verwaltung sollen für alle frei zugänglich sein und unabhängig vom Zweck weiterverwendet werden können. Offene sachbezogene Daten sind hilfreich für die Wirtschaft, um neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Davon profitiert nicht nur die Gesellschaft; aufgrund des zu erwartenden ökonomischen Mehrwerts würde Open Data vielmehr zu einem positiven Faktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland werden. Hierfür wäre das oben genannte Transparenzgesetz mit einer Verpflichtung zur Veröffentlichung offener Daten eine notwendige Voraussetzung.

Die IFK fordert daher die kommende Bundesregierung auf, die Weichen für mehr Transparenz und Open Data zu stellen und die genannten Punkte schnellstmöglich umzusetzen.